

Dies alles berührt auch ganz unmittelbar die von der Forschung nicht zu trennenden Grundfragen der Aus- und Weiterbildung der Kader. Auch hier geht es um Konzentration und vorausschauende inhaltliche und methodische Weiterentwicklung.

Die künftige Sektion „Sozialistische Rechtspflege“ der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ wird sich verstärkt auf die Weiterbildung von Führungskadern der Rechtspflegeorgane konzentrieren. Die Sektion „Rechtswissenschaft“ der Berliner Humboldt-Universität wird in Zukunft — wie im Rahmen der sozialistischen Hochschulreform festgelegt wurde — die einzige und spezialisierte Ausbildungsstätte für Studenten sein, die später in der Rechtspflege tätig werden. Sie trägt damit eine hohe Verantwortung für die kaderpolitische Sicherung und Festigung der sozialistischen Rechtspflege in den nächsten Jahrzehnten. Deshalb haben wir in der letzten Zeit auch neue Methoden der Zusammenarbeit mit dieser Sektion und schon bei der Vorbereitung ihrer Gründung entwickelt und erprobt. Zum Beispiel hat die Leitung der bisherigen rechts wissenschaftlichen Fakultät die Konzeption für die Ausbildungs- und Erziehungsarbeit der Sektion vor den Leitern aller zentralen Rechtspflegeorgane verteidigt. Aus den dabei gesammelten Erfahrungen haben wir die Schlußfolgerungen gezogen, die Methoden solcher Verteidigungen — insbesondere hinsichtlich der Grundfragen der Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung — zu einem festen Bestandteil der weiteren Zusammenarbeit zu machen. Solche und andere Festlegungen wurden in einer umfassenden Arbeitsvereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz und der Sektion festgelegt.

Ich will hier jedoch nicht weiter über neue Methoden lange Ausführungen machen. Wichtiger sind die dafür letztlich ausschlaggebenden inhaltlichen Forderungen, die von der Praxis, vor allem unter dem kaderpolitischen Aspekt, an die Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie an die Forschung auf dem Gebiet der Rechtspflege zu stellen sind.

Die zentralen Rechtspflegeorgane müssen aus prognostischer Sicht die Anforderungen immer präziser bestimmen, die künftig an die Mitarbeiter und Führungskader der Rechtspflege zu stellen sind. Die Bestimmung dieser Anforderungen ist meines Erachtens die wichtigste Voraussetzung für die Klärung aller wesentlichen Fragen der Aus- und Weiterbildung.

Deshalb haben die zentralen Rechtspflegeorgane begonnen, den rechtswissenschaftlichen Einrichtungen entsprechende detaillierte Berufs- und Anforderungsbilder für die Rechtspflegekader zu übergeben. Wir sind dabei von der heute wie künftig gültigen Grundforderung ausgegangen, daß die Kader in der Rechtspflege allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeiten sein müssen, die auf das engste mit den Werktätigen verbunden und der Deutschen Demokratischen Republik treu ergeben sind. In jeder Situation müssen sie vorbehaltlos einsatzbereit und unbedingt zuverlässig sein und klar und unverrückbar auf den Positionen des Marxismus-Leninismus stehen. Das